

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erstein: Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile ode-
deren Raum 3 Kreuzer.

No 55.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Mittwoch den 8. Juli 1868.

Privat-Anzeigen.

An die Ortsvorsteher.

Heute wurden Stimmzettel behufs der Austheilung unter die Wahlberechtigten hinausgegeben.
Waiblingen, 6. Juli 1868.

K. Oberamt. **Säberlen.**

Gegen das Wahlprogramm des Beobachters.

Stuttgart, 16. Juni. Wir haben in unserem Blatte vom 13. in die Ansprache mitgetheilt, in der die **Wanderversammlung der württembergischen Landwirthe** ihre Ständesgenossen auffordert, bei der bevorstehenden Wahl in die Abgeordnetenversammlung mit Rücksicht auf die voraussichtlich zur Verathung kommenden Gesetze, namentlich die Vorlage über Steuerreform, ihr Augenmerk vornehmlich auf freisinnige, unabhängige Landwirthe zu richten, weil diese allein im Stande seien, die bisher einigermassen, besonders den Gewerben gegenüber, zurückgesetzten Interessen der Landwirthschaft mit dem nöthigen Verständnis und Nachdruck zu vertreten. Obwohl gegen den Inhalt dieses Aufrufs manche Einwendungen, auch vom Standpunkt der Regierung aus, gemacht werden könnten, so glaubten wir doch, es werde von allen Seiten so viel anerkannt werden, daß demselben eine wohlberechtigte Anschauung zu Grund liege. Der heutige „Beobachter“ aber ist darüber sehr erbost. Er ist nach seiner Meinung der Einzige, der zu bestimmen hat, wer gewählt werden darf oder nicht. Und nun erkühnt sich eine Versammlung von Landwirthen, ihn, den Vorsitzenden der Landeskomite's der Volkspartei, bei Seite zu setzen und ohne seine Genehmigung ein von dem seinigen verschiedenes Wahlprogramm aufzustellen. Da will er natürlich die Versammlung für ihre Unbedürftigkeit züchtigen; er macht ihr den Vorwurf, daß sie in ihrer Begründung Thatsachen fälsche, um reaktionäre Zwecke zu erreichen, um statt wahrhaft freisinniger Männer die Vorkände der landwirthschaftlichen Vereine, Oberamtsleute und lebenslängliche Schultheissen in die Kammer zu bringen; der Aufruf, sagt er, hege nur das Ständesinteresse, während doch in der Volksvertretung tüchtige Männer aus allen Lebensstellungen notwendig seien; darum sollen die Bauern auf alles andere vorher sehen, als auf den Stand! Freilich, unter dem Stände der Bauern hat der „Beobachter“ wohl wenige so blinde Nachbeter, daß sie ohne Prüfung einfach auf seine Worte schwören; darum hat er ganz recht, wenn er es nicht leiden will, daß dieser Stand die Genossen seiner Interessen bei den Wahlen bevorzugt und dadurch vielleicht die Getreuesten des „Beobachters“ aus der Kammer verdrängt. Im Eifer aber, um diesen Schaden zu verhüten, ist er in seinen Mitteln nicht wählerisch, er verläumdet die gute Absicht des Aufrufs, nennt ihn falsch und perfid, einen Wolf, der im Schafskleid heranschleicht, um die Bauern zu fangen. Diese werden aber besser wissen, was ihnen frommt; sie werden nicht auf die Verdächtigungen einer Ansprache hören, die sich offen und ehrlich an sie gewandt hat; sie werden die Ueberzeugung haben, daß der Versammlung der Landwirthe zu Ravensburg das Wohl des Bauernstandes aufrichtig am Herzen gelegen ist, und wenn sie je noch im Zweifel sind, wer es besser mit ihnen meint, so dürfen sie nur mit dem Aufruf ihrer Ständesgenossen das Wahlprogramm des „Beobachters“ vergleichen; dann werden sie bald erkennen, wohin seine Stimme sie führen will.

Dieses Wahlprogramm, enthalten im Blatt vom 10. Juni, stellt neben den früheren Loosungsworten: „kein Preuze“ und „kein Staatsdiener“ eine Reihe von Artikeln fest, auf die

Jedem je sich verpflichten muß, der die Stimmen des Beobachters für den Landtag erhalten will. Schaffung eines Südbundes mit Centralgewalt, Parlament und gemeinsamer, nach dem Muster der Schweizer Miliz gebildeten Militärverfassung, Vernichtung der hiemit unvereinbaren Verträge, des Schutz- und Trugbündnisses und des Zollvereinsvertrags, Abänderung der Verfassung, namentlich Abschaffung der ersten Kammer, Ausstößung aller Privilegirten aus der Ständeversammlung, Forderung voller Redefreiheit für die Abgeordneten, Durchsetzung des unbeschränkten Rechts zum Gesetzesvorschlag und zu Vornahme parlamentarischer Untersuchungen, Abkürzung der ständischen Perioden, Abänderung des Wahlgesetzes für den Landtag, Abänderung der Gesetze über innere Verwaltung und Gemeinwesen, Aufhebung aller Schranken der Selbstverwaltung des Volks und Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, — das sind die Ziele, deren Erreichung anzustreben jeder Kandidat versprechen soll, wenn er die Unterstützung der Volkspartei sucht, das sind die Vortheile, welche der Beobachter den Wählern in Aussicht stellt, wenn sie nach seinem Herzen stimmen.

Wir müssen in der That bezweifeln, ob diese Lockungen große Zugkraft haben. Wir vermüssen vor Allem die Erwähnung derjenigen Fragen, die näheren Bezug auf das unmittelbare materielle Wohl des Volkes haben. Wir dachten, es werde vielleicht den Kandidaten die Pflicht auferlegt werden, für die Interessen der Landwirthschaft, Steuerreform, Landeskulturgesetzgebung und Weidablösung, für eine neue Bauordnung, für Revision des Strafgesetzbuchs u. s. w. zu wirken, es werde mindestens Auskunft von ihnen verlangt werden, wie sie sich zu diesen Fragen verhalten; aber nein — das scheinen dem „Beobachter“ dießmal Gegenstände, die nicht der Erwähnung werth sind; die Abänderung des Wahlgesetzes, das noch kein Vierteljahr in Geltung und noch gar nie in Anwendung gekommen ist, und vom Beobachter selbst als ein liberales Gesetz anerkannt wird, Abänderung der Verfassung, der Verwaltung, der Gemeindeordnung, worin die Regierung schon auf dem letzten Landtag ihre entgegenkommende Bereitwilligkeit gezeigt hat, die Redefreiheit in den Kammern, deren Mangel noch Niemandes Klage war, die deutsche Frage, endlich, die doch keinesfalls auf unserem Landtage entschieden wird, das sind die allein gültigen Gesichtspunkte, nach denen es sich entscheiden soll, ob ein Bewerber als Abgeordneter gewählt werden darf oder nicht.

Es braucht keiner Begründung, daß der Beobachter sich im entschiedenen Widerspruch zu der Regierung setzt und Alle, welche eine Verbindung derselben mit der Demokratie aus dem Zusammentreffen der nächsten Ziele bei der Zollparlamentwahl geschlossen haben, werden nun eines Besseren belehrt sein.

Wir halten uns nicht bei dem Sage auf, daß kein Staatsdiener gewählt werden dürfe; er ist schon oft widerlegt worden und wird doch immer wieder gebracht, nicht weil er eine innere Berechtigung hat, sondern weil er ein bequemes Parteinanöver ist gerade wider solche Gegner, denen auf andere Weise nichts anzuhaben ist; die einfache Hinweisung auf solche

Staatsdiener, die seither in der Kammer waren, auf das, was sie darin geleistet haben, die Appellation an das aufrichtige Urtheil Derer, denen die Kenntniß dieser Leistungen zu Gebot steht, wird genügen, um jenes Schlagwort als unrichtig darzutun; wir erinnern nur daran, daß der Beobachter je nach Umständen ganz anders spricht, da er ja in seinem obigen Ausruf die Bayern ermahnt, doch ja nicht auf den Stand, also auch nicht auf den der Staatsdiener zu sehen, weil in der Kammer alle Lebensstellungen, also natürlich auch die der Beamten, vertreten sein müssen; wir fügen endlich noch die Notiz bei, daß der Beobachter unter denen, deren Erwählung er in seinem Blatte vom 12. Juni nicht beanstanden zu können erklärt, den Namen eines Beamten nennt, und in seiner heutigen Nummer zwei andere Staatsdiener zur Wahl empfiehlt, zum deutlichen Beweis, daß es auch ihm in Wahrheit auf den Mann selbst und nicht auf den Stand und Beruf ankommt, und daß er, wo es ihm taugt, den oft ausgesprochenen Grundsatz selbst nicht respektirt.

Auch bezüglich des anderen Schlagworts, mit dem das Programm beginnt und schließt, daß kein Preuße gewählt werden dürfe, können wir eine Bemerkung nicht zurückhalten. Als es sich darum handelte, ob im Zollparlament zu Berlin der Boden der Verträge verlassen und das Land durch dortige Fortsetzung der Manifestationen einer kleinen unterwerfungsfüchtigen Partei in den Nordbund gedrängt werde, da bedurfte es einer großartigen entschiedenen Kundgebung des Volkes, um von dessen wahren Willen auch die verblendeten Gegner zu überzeugen, und sie erfolgte, indem kein Mitglied oder Anhänger jener Partei ein Mandat erhielt, das ihm gestattet hätte, eine Täuschung über die wahre Stimmung des württembergischen Volkes hervorzubringen. Etwas anders aber liegt die Sache jetzt. Die Regierung steht in ihrer Politik vollkommen auf demselben Standpunkt, wie zur Zeit der Zollparlamentswahl; sie kann es nicht erwünscht finden, daß jene extremen Parteimänner, welche die Selbstständigkeit unseres Staates zu vernichten streben, als Abgeordnete in den Landtag treten, und hier die Erörterung von Fragen herbeiführen, durch welche Nichts gut gemacht, Nichts entschieden, sondern nur der Parteihaß geschürt und dem Fortgang dringender innerer Reformen geschadet werden kann. Daß aber gerade in den letzteren Angelegenheiten jeder tüchtige, gemäßigte Mann als Abgeordneter nützlich wirken kann, wenn er nur den Vertragsstandpunkt als Abschnitt der politischen Entwicklung anerkennt und auf hastiges Weiterdrängen verzichtet, daß also seinem sonst wünschenswerthen Eintritt in die Ständekammer wegen der Art und Weise, wie er sich den einstigen Vollzug der nationalen Einigung vorstellt, nicht entgegenzutreten ist, das müssen wir hier als unsere Anschauung hervorheben, und wir würden es zum Voraus erklärlich finden, wie es im weiteren Verlauf der Wahlbewegung kommen kann, daß ein Kandidat von derselben Seite, die ihm bei der Zollparlamentswahl abgeneigt war, in den Landtag gewählt wird, ohne daß deshalb der Vorwurf der Inkongruenz begründet wäre.

Denjenigen aber, die sich zu dem Programm des „Beobachters“ bekennen, muß — nicht nur von der Regierung allein, sondern von Jedem, dem daran liegt, daß nicht Alles Bestehende über den Haufen geworfen wird, mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Nur Derjenige darf gewählt werden, so heißt es in dem Programm, der klar und bündig verspricht, für den Südbund, wie ihn der Beobachter versteht, zu wirken. Dieses Verlangen ist unberechtigt, weil es ein hoffnungsloses Bemühen fordert. Zwar ziehen wir nicht in Abrede, daß die Idee des Südbundes aus einer einfachen natürlichen Gedankenfolge sich ergibt, aber nur wenn Zeit und Umstände außer Rechnung gelassen werden. Denn jeder solchen staatlich organisierten Verbindung, welche geeignet wäre, ein selbstständiges nationales Leben zu entwickeln, mit den hiedurch bedingten organischen Einrichtungen, stehen in der kleinen Zahl der zu betheiligenden Staaten, ihrem Größenverhältniß, der Verschiedenheit der in denselben über das Wünschenswerthe eines solchen Bundes herrschenden Ansichten, in der Schwierigkeit, die Rechtssphäre der Bundesgewalt in befriedigender Weise zu bestimmen und so manchen anderen Verhältnissen zur Zeit kaum zu bewältigende Hindernisse entgegen; es wird daher auch von Seite Bayerns durch

maßgebende Stimmen („Süddeutsche Presse“ vom 20. Mai und 16. Juni) der erstrebte Bund für ein Ding der Unmöglichkeit erklärt, und wie hierüber die Mehrheit der bayerischen zweiten Kammer denkt, ist bekannt. Jener Satz des „Beobachters“ fordert aber auch etwas Unklares. Unbestimmtes, das der Eine so, der Andere anders sich auslegt. Man frage doch Jeden, ehe er seine Zusage gibt, was er sich unter dem Südbund vorstellt, und es wird sich alsbald zeigen, wie Wenige mit dem Beobachter einverstanden sein können. Der Beobachter will nicht bloß, daß die süddeutschen Staaten in eine möglichst enge Verbindung treten und über gemeinsames politisches Handeln sich verständigen. Dieses Bedürfnis erkennt auch die Regierung und wird, wie schon jetzt, unablässig dafür bemüht sein. Der Beobachter begnügt sich auch nicht mit dem Vorschlage, den der bekannte Rechenschaftsbericht der 31 süddeutschen Zollparlamentsabgeordneten macht, wo von Parlament und Centralgewalt keine Rede ist, dagegen die kräftige Erfüllung der Verträge als Pflicht anerkannt wird; der Beobachter (vergl. seine Nro. 137) will einen Südbund, der in der Sache nichts anderes ist, als die für westdeutsche Republik, einen Bund, mit dem die Verträge unvereinbar sind, der also die Vernichtung derselben zu notwendiger Voraussetzung hat. Wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen, und wer für den Südbund des Beobachters zu wirken verspricht, der verspricht damit für die Vernichtung der Verträge zu wirken. Vor Kurzem noch hat die Beobachter viel offener für das A und O der Volkspartei erklärt; denn die Verträge sind, sagte er, ein Stück Papier; sie erschöpfen nicht die vaterländische Pflicht der Volkspartei, und sie binden sie nicht, wenn der Freiheit zu dienen die Gelegenheit kommt, statt den Zöllnern. Das ist die Politik des Wortbruchs, die hier gepredigt wird; das ist ein Programm, das sich zu der Treue ebenso wie zu dem Willen des Volks in Widerspruch setzt. Dieser Wille hat sich ausgesprochen am 24. März; denn unter dem Wahlspruch: „Treue Haltung der Verträge, aber nicht darüber hinaus,“ wurde die Zollparlamentswahl mit ihren kolossalen Majoritäten vollzogen. Der Beobachter tritt aber auch in Widerspruch mit dem vielgepriesenen Apostel jener Partei, dem Königsberger Jacoby, der ihm erst neulich wegen jener Schwärmeret für den Südbund einen Verweis erteilt hat; er tritt in Widerspruch mit den Parteigenossen, die, wie Tafel, Desterlen, Freisleben, Probst, Heibel, Grath, in ihrem Rechenschaftsbericht sich zu Festhaltung des vertragsmäßigen Rechtsbodens bekennen. Diese Männer müssen das Programm des Beobachters verdammen, denn es ist in der Hauptsache das gerade Gegentheil des ihrigen. Ebenso aber muß denselben der Beobachter bei den Wahlen entgegen treten; denn Stimmen darf ja nur Der erhalten, der ganz nach dem sogenannten Programm der Volkspartei zu wirken verspricht. Man findet wir aber im Beobachter vom 12. Juni einen summarischen Wahlbericht, worin erklärt wird: in ihren alten Bezirken treten aus und werd' a theils entschieden unterstützt, theils nicht bekämpft: Heibel, Tafel, Desterlen, Probst, Grath. Wie lösen sich wohl diese unglaublichen Widersprüche? Einfach dadurch: einmal nimmt es der Beobachter mit seinem Programm nicht so genau; er laßt nach Umständen von der Strenge seiner Ansprüche, selbst in Hauptpunkten, nach; und dann ist offenbar das Programm auf eigenthümlichem, nicht „wahrhaft demokratischem“ Wege entstanden; es ist wesentlich nur ein Programm des Beobachters, wie wir es deßhalb stets genannt haben, nicht aber das der Volkspartei; denn sonst hätte unmöglich ein Mitglied derselben den Rechenschaftsbericht unterzeichnen können, oder es hätte sich eben dadurch von der Partei und von dem Anspruch auf deren Unterstützung losgelöst.

Der Satz vom jetzt zu erstrebenden parlamentarischen Südbund gehört also nur dem Beobachter zu, der trotz Autorität und Majorität, ja trotz dem Widerspruch selbst der engeren Parteigenossen, auf seinem Kopfe beharrt. Wer sich hierin von ihm abwendet, wendet sich nicht von der Volkspartei; daß sich dennoch Einzelne zu ihm halten, die verblendet genug sind, die weitem Ziele dieser Abseidung nicht zu erkennen, oder die sich diesen Plänen anschließen, das wollen wir nicht bestreiten; daß aber solche, die in diesem Punkt zu einem Programm halten, das den Vertragsbruch fordert, in den Landtag nicht gewählt werden, das hoffen wir mit Zuversicht von der vertragstreuen Ehrlichkeit des württembergischen Volks.

Zur Beherzigung für die Landtagswahl.

Nicht viel besser ist es mit den weitem Forderungen des Beobachters bestellt. Die allgemeine Volksbewaffnung mit militärischer Jugendvorbereitung verspricht zwar eine kurze ausschließliche Inanspruchnahme durch den Waffendienst, sie läßt aber dafür den Einzelnen das halbe Leben hindurch nicht ganz los; schon in der Schule und Lehre muß er eine gute Zeit dem Exerziren widmen, und nach der Präsenz können die Uebungen wieder nicht aufhören. Doch mag dem sein, wie es will, für uns ist jowiel klar, daß man, um einen wirksamen militärischen Schutz zu erhalten, sich der Ordnung anschließen muß, welche die andern Staaten angenommen haben, die im Kriege mit uns auf derselben Seite stehen, und daß man ebenso diejenigen zu berücksichtigen hat, die voraussichtlich unsere Gegner sein werden. Jedenfalls aber ist die Frage entschieden durch das kaum erst verabschiedete neue Kriegsdienstgesetz, dessen Vollzug im Gange ist. Hieran wieder zu rütteln, zeigt wenig Achtung vor der gesetzlichen Ordnung und vor dem Wohl des arbeitsamen Bürgers, dessen Lebensbedingung ist eine sichere, feste Gestaltung der öffentlichen Zustände, die nicht durch jeden Unzufriedenen wieder in Frage gestellt werden darf.

Wenn dann weiter die Rede ist von Abschaffung der ersten Kammer und aller Privilegien, so würde dem wohl Mancher beistimmen, dem es nur um Ausmalung eines staatlichen Ideals zu thun wäre. Daß aber Ideale im praktischen Leben mehr schaden als nützen, mehr hemmen als fördern, ist eine anerkannte Wahrheit; und daß namentlich jenes Ziel zur Zeit auf verfassungsmäßigem Wege nicht, sondern nur durch Revolution sich erreichen läßt, das weiß jeder, der in unseren öffentlichen Rechtszuständen nicht ganz unwissend ist. Einem Volksvertreter aber zuzumuthen, für etwas Unerreichbares einzustehen, ein solches Vorgehen wird wohl wenige Betheidiger finden.

Wir wollen uns nicht dabei verweilen, theils die Unbilligkeit, theils die Aussichtslosigkeit der weiteren Forderungen, die bezüglich der Befassung und Verwaltung gemacht werden, zu erörtern; wir weisen nur darauf hin, wie wenig ein Drängen nach radikalen Reformen in der gegenwärtigen Zeit am Plage ist, wo die äußeren Verhältnisse nach schwerer Erschütterung eben erst wieder sich zu festigen beginnen, und die gleichzeitige Umänderung der inneren Ordnung das wieder erwachende Gefühl der Sicherheit vernichtet, die zu Wiederbelebung von Handel und Gewerben unentbehrliche Ruhe zerstören, keinen Glauben an die Möglichkeit haltbarer Zustände aufkommen lassen würde. Nimmt man nur das Verlangen kurzer ständischer Perioden auf der einen Seite, und auf der Andern die Ausdehnung nicht bloß der Redefreiheit, an der es wahrlich nie gefehlt hat, sondern des Anlasses zu Reden durch des unbeschränkte Vorschlags- und Unter suchungsrecht, so sieht man, daß das Programm des Beobachters es darauf abgesehen hat, die Landtage immerwährend zu machen, dem Bürger Zeit und Raum zu friedlicher Arbeit zu verkümmern, und den Bau, in dem wir seit langer Zeit unsern sichern Schutz gefunden haben, gerade jetzt, da er von äußeren Stürmen erschüttert ist und von neuem bedroht wird, auch von innen zu unterwühlen und unter dem Vorgeben fortwährenden Besserns und Pügens die schützenden Wände so zu verdünnen und zu durchlöchern, bis sie am Ende einem leichten Windstoß von Außen unterliegen.

Auch wir mahnen in dieser ernst n Zeit zu unverweilter und ausdauernder Thätigkeit für die Wahlen. Denn allerdings, die Zeit zur Vorbereitung ist nur noch kurz gemessen, aber nicht von der Regierung, wie der Beobachter wider besseres Wissen behauptet, sondern vom Gesetz selbst (Ges. vom 26. März d. J. Art. 13), das die 30tägige Frist zwingend festgesetzt hat. Auch dieser Nachweis völliger Grundlosigkeit eines starken Vorwurfs gegen die Regierung wirkt ein Schlag zurück auf das ganze Nachwerk, das nur geeignet ist, mit seinen stattlichen Redensarten zu behören und in die Irre zu führen.

Darum, wer es wohl weint mit dem württembergischen Volk und mit dem württembergischen Staat, der wird denen, die das Programm des Beobachters bekennen, seine Stimme bei der Landtagswahl nicht geben, sondern mit aller Kraft ihre Erwählung bekämpfen.

(Staats-Anzeiger für Württemberg Nr. 143.)

Stuttgart, 3. Juli. Zu den mancherlei politischen Schlagwörtern, die zu einseitigen Parteizwecken aufgebracht sind und im Fluß erhalten werden, gehört der Ruf: Wählet keinen Beamten! Die Pflichterfüllung des Beamten bringt es mit sich, daß er im allgemeinen Interesse der Willführ Einzelner entgegenzutreten hat, daß diese sich hiedurch verletzt finden, und ihren Aerger nicht gegen das gehandhabte Gesetz, sondern gegen den Beamten kehren. Bei Solchen findet ein Schlagwort, hinter dessen Allgemeinheit persönliche Boreiztheit sich verstecken und befriedigen kann, willige Hörer und Verbreiter, von Andern wird es gedankenlos nachgesprochen, weil man sich in dem Glanz trotziger Reden gefällt; und so kommt es, daß ein Satz, dem ede Verechtigung fehlt, von den verschiedensten Seiten wiederholt, und am Ende selbst von Denen geglaubt wird, die sonst weit entfernt sind, das Partiorafel zu verehren, von dem eine solche Parole ausgegangen ist. Und doch sollte schon Das hinzig machen, daß der „Beobachter“, welcher jenen Grundsatz zur Geltung gebracht haben will, dadurch mit sich selbst in grellen Widerspruch gerath. Wer von ihm aufgestellte Satz, daß die Abgeordneten-Kammer aus den verschiedenen Ständen gemischt sein soll, führt consequent und gerecht zu der Forderung, daß auch Beamte darin nicht fehlen dürfen. Der höhere Bildungsgrad, den der Beobachter für die Abgeordneten-Kammer fordert findet sich, natürlich nicht ausschließlich, aber doch am allgemeinsten in dem Stande der Beamten, und wer jene geistige Höhe erhalten wissen will, darf die Mitglieder dieses Standes nicht ausschließen. Der Beobachter wendet auch seinen Satz nur an, wenn er für seine Parteizwecke taugt, nicht aber dann, wenn er ihnen widerspricht. Vor drei Monaten (Nr. 86) hat er uns auseinandergesetzt, daß man in die nächste Kammer Diszipliner wählen müsse. Gegen die Herren Wiest in Ehingen und Streich in Gmünd hat er nichts einzuwenden; die Herren Professoren Schäffle in Tübingen und Fricker in Urach empfiehlt er; für mehrere kandidierende Posthalter, Postexpeditoren und Schullehrer deren Unabhängigkeit von den Staatsbehörden die der Richter schwerlich übertrifft, ist er begeistert; wir erinnern an die Herren Heß in Waidlingen, Kuble in Saulgau, Ketter in Ellwangen, Wölkle in Leutkirch, Abelein in Crailsheim, Uhl in Waldsee. Wenn der Beobachter hier, seinen Anhängern gegenüber, den von ihm gepredigten Satz nicht anwendet, so kann er es auch nicht gegen Ader thun, und wenn er dennoch dieses Verlangen stellt, so ist es ein unberechtigtes. Es ist Thatsache, daß in den Volksvertretungen der Staaten, die man als die freiesten preist, wie im englischen Parlament, Beamte in nicht geringer Zahl sitzen, ohne daß Jemand daran Anstoß nimmt. Seit dem Beginn unseres Verfassungslebens waren Beamte unter den Volksabgeordneten, und Niemand wird behaupten, daß gerade ihnen in Förderung der ständischen Arbeit ein nicht geringes Verdienst gebührt. Eben diese Seite der Frage ist wohl zu beachten. Es genügt nicht, den Kammeritzungen anzuwohnen, Kommissionsberichte anzuhören, zu debattiren und zu stimmen; die Berichte müssen für die Kammer auch bearbeitet werden; und dazu gehören Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit, wie sie vorwiegend bei den Beamten sich finden.

Warum also, trotz dieser verschiedenen Erwägungen, die gerade auf das Gegentheil führen, soll man die Beamten von der Volksvertretung ausschließen? Weil sie abhängig sind von der Regierung, lautet die Antwort, weil sie also die Regierung nur beaufsichtigen können, wie es einem Abgeordneten obliegt. Diesem Einwande, der so Viele besieht, liegt zunächst eine falsche Auffassung vom Staat zu Grunde, daß nämlich die Regierung mit ihren Beamten und das Volk mit seinen Vertretern sich als feindliche Gewalten gegenüberstehen, während sie doch beide nur verschiedene Organe für denselben gemeinschaftlichen Beruf sind, der vor Allem gegenseitiges Vertrauen, redliches und einträchtiges Zusammenwirken fordert, wenn Gedeihen und Segen für das Ganze wie für die Einzelnen daraus hervorgehen soll.

Nicht minder verfehrt, als jene Auffassung, ist die Vorstellung, die man sich von der Abhängigkeit macht, in der ein Beamter zu der Regierung stehen soll. Ist es denn der Regierung

rechtlich und moralisch möglich, einen Beamten, der ihr in der Kammer entgegentritt, nach Gefallen zu maßregeln, namentlich zu versehen und zurückzusehen? Bei Richtern kann dieß verfassungsmäßig nur durch einen Richterspruch geschehen; aber auch für andere Beamte haben Gesetz und Übung einen nicht minder starken Schutz geschaffen; und wenn man nach der Erfahrung fragt, so wird man hinreichend bestätigende Beispiele finden. Wohl besteht bei den Beamten die äußerliche Abhängigkeit der untergeordneten Stellung. Aber bei welchem Menschen gibt es nicht Verhältnisse, die seinen Willen von außen bestimmen könnten? Der Fabrikant, der Kaufmann, der Advokat, der Landwirth kann in Beziehungen zu Dritten, auch zu der Regierung, stehen, die eine Einwirkung auf sein Verhalten in der Kammer möglich machen, und solche Verbindungen sind doch gewiß gefährlicher, als das Beamtenverhältniß. Denn jene sind geheim und entziehen sich, auch in ihren Wirkungen, der öffentlichen Kontrolle; dieses aber liegt offen da, und an mißtrauischen Augen fehlt es nicht, die jeden Mißbrauch der Ueberordnung entdecken und als Waffe gegen die Regierung wenden würden.

Allerdings ist Unabhängigkeit ein wesentliches Erforderniß des Volksabgeordneten, aber nicht die äußerliche der Lebensstellung, sondern die innere des Charakters, der Muth, seine Ueberzeugung für das Recht und Wohl des Volks unter allen Umständen, selbst gegen das eigene Interesse, zu vertreten. Dazu gehört vor Allem die Unabhängigkeit von der Rücksicht auf den eigenen Nutzen, auf eigene Liebhaberei; man denke z. B. an Jagdverhältnisse u. dgl. Dazu gehört die Freiheit des Urtheils, die nur der haben kann, dem auch das nöthige Wissen zu Gebot steht, denn es gibt keine traurigere Abhängigkeit, als die des Unwissenden; dazu gehört auch die Freiheit von einer geschlossenen Partei und ihrer strengen Disciplin, die ihre Mitglieder zu der schwersten Abhängigkeit, zum Stimmen selbst gegen ihre Ueberzeugung, nach dem Gebot der Parteibeschlüsse zwingt. Nun frage man sich, unter welchem Stande die Abhängigkeit am meisten zu finden ist. Der Beobachter erklärt die Beamten für abhängig, weil sie von ihm unabhängig sind; er will sie aus der Kammer verdrängen, um gefügigen Anhängern, „echten Volksmännern“, Plätze zu öffnen, und darum wird er nicht müde, jenes Wort des Mißtrauens der Leichtgläubigen Menge zuzurufen.

Wir wollen keine Kammer, in der das Volk nur durch Beamte vertreten ist; wir kämpfen nur dagegen, daß Männer des öffentlichen Vertrauens ausgeschlossen sein sollen, bloß deshalb, weil sie im Dienste des Staats stehen. Wenn das Volk nicht seine Sache dem Geiz der Parteiung preisgeben, wenn es nicht sein eigener Feind sein will, so folge es nicht dem Rath des Beobachters. Er ist falsch, weil er von grundlosem Mißtrauen ausgeht, er ist schädlich, weil er die Volksvertretung tüchtiger Kräfte beraubt, er ist gefährlich, weil er die geistige Höhe, wie die Arbeitskraft der Kammer verringern kann, er ist unehrlich, weil sein Geber sich selbst nicht daran hält, wenn es seinem Interesse zuwider läuft.

Wir dürfen wohl sagen, daß unser Beamtenstand im In- und Ausland eine verdiente Achtung genießt. Gewiß in keinem andern Stande findet man so viele Zurücksetzung des privaten gegen das öffentliche Interesse, so viel uneigennütige Hingabe an den Beruf, wie dieß vor nicht langer Zeit der Abgeordnete Wohl vor der zweiten Kammer in kräftigen Worten anerkannt hat. Und die Angehörigen dieses Standes, der gewohnt ist, in Vertretung allgemeiner Interessen das Leben zuzubringen, für den, besonders im richterlichen Wirken, das Bewußtsein und der Ruf der Unparteilichkeit, auch gegenüber der Regierung, am höchsten steht, sie sollten von der Volksvertretung ausgeschlossen sein! Wir sind der Zuversicht, daß das Volk sein Wohl besser versteht. Wir sagen nicht: wählet Beamte! aber aus vollster Ueberzeugung ermahnen wir: wählet, unbekümmert um Parteischlagwörter, die Männer, die euer volles Vertrauen verdienen, und laßt euch nicht dadurch irre machen, daß sie zugleich Beamte sind!

Dem Gutsbesitzer Kayser in Hegnach wird bezeugt, daß er nicht der Verfasser der beiden Artikel über Schultheiß Pfisterer ist.
Die Redaktion.

Waiblingen. Bekanntmachung betreffend die Abgeordneten-Wahl. Die Wahlberechtigten hiesiger Stadt welche bei der Abgeordnetenwahl am Mittwoch den 8. d. Mts. von Vormittags 11 Uhr bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr abzustimmen haben, werden hiemit aufgefordert zuverlässig abzustimmen, indem, wenn nicht mehr als die Hälfte der sämtlichen Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben hat, eine Ergänzungswahl vorzunehmen ist, wozu die unentschuldig Ausgebliebenen speziell und unter Erhebung einer Ganggebühr vorgeladen werden müssen. Die Zeit von Morgens 7 Uhr bis 1 Uhr ist für die auswärtigen Wähler bestimmt, worauf insbesondere aufmerksam gemacht wird.

Den 6. Juli 1868.

Stadtschultheiß, Hamt.

B u o c h.

Gläubiger-Aufruf.

Die Unterzeichneten Stellen sind mit dem Versuche außergerichtlichen Erledigung der Schuldenache des

Gottlieb Fröschle.

Käfers, Bierbrauers und Rosenwirths in Buoch, Bürgers in Leonberg, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es ergeht daher an etwa unbekannte Gläubiger, die Aufforderung, ihre Forderung binnen

20 Tagen

von heute an gerechnet, dießseits anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Erledigung dieser Schuldenache unberücksichtigt bleiben würden.

Den 3. Juli 1868.

G. Amtsnotariat Großheppach
und Gemeinderath Buoch.

Vdt. Amtsn tar
Jäger.

Kreiser Unterweiffach.

Weißtannen-Windenverkauf.

Aus dem Staatswald Ochsenhau kommen am Samstag den 11. Juli aus nachgenannten Abtheilungen zum Verkauf.

Gärtnershalde 6 $\frac{1}{2}$ KlafterStreuplatte 4 $\frac{1}{2}$ Klafter,Fautsbacher Wand und Fuchswasen 22 $\frac{1}{2}$ Klafter.Süße Matte, Seetrich, Rehgehren 26 $\frac{1}{4}$ Klafter.Zusammen 59 $\frac{3}{4}$ Klafter.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Steinbachsträßle am untern Steinbruch.

Reichenberg den 3. Juli 1868.

K. Forstamt.
Bechtner.

Waiblingen.

Wahlsache.

Es ist mir mitgetheilt worden, daß Geistliche und Schultheißen im Bezirk, sogar auch Pfarrgemeinderäthe Unwahrheiten über mich austreuen, auf die ich später zurückkommen werde, nur so viel für heute. — Wer ist gegen meine Wahl? Die meisten Beamte und Geistlichen und was drum und daran hängt. — Wer ist für meine Wahl? Der Bauer und Gewerbestand und sämtliche unabhängige Männer des Bezirks.
Deshalb prüfet, denket Ihr, Wähler!
D. Geh.

Waiblingen.

Neue Matjes-Haeringe

empfeht

Gustav Berger.

Waiblingen.

Zu meinem Neubau bedarf ich im Laufe dieses Sommers und Spätjahrs circa 40 Wagen

Hemmsand

dessen Lieferung demjenigen übertragen wird, welcher mir bis Donnerstag d. 9. Juli das billigste Angebot macht.

Werkmeister **Wälde.**

450 fl. werden gegen gute doppelte Güterversicherung aufzunehmen gesucht. Der Informativschein kann bei der Redaktion eingesehen werden

Zu verkaufen: 1 fl. Kochherde, 1 Obstdörre, 1 Herdbrille um billigen Preis bei **Mine Moser am Marktplatz.**

Briefkasten. „Blüse“ seit wann ist der §. 47. ad acta verjeht worden. Warum?